



Mamer

INHALT

GEMEINDEPRÄMIEN

5 UMWELT

- Umgestaltung eines Kiesgartens zu einer Grünfläche vor den Gebäuden
- Fördermittel für eine effiziente Energienutzung und Inwertsetzung erneuerbarer Energien
- Installation einer Regenwassersammelanlage
- Beseitigung von Nestern der Asiatischen Hornisse

NEU

8 MOBILITÄT

- Erwerb eines „InterRail“-Fahrscheins für Jugendliche im Alter von 18 Jahren
- Kauf eines neuen Fahrrads oder eines neuen Fahrrads mit Tretunterstützung
- Installation von privaten Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Straßenfahrzeuge
- „Langzeitabonnement“ für den vel’OH!-Service

12 WOHNEN

- Bau oder Erwerb von Wohnraum
- Zinssubvention für den Bau, Erwerb oder Umbau von Wohnraum
- Renovierung denkmalgeschützter Gebäude

14 SOZIALMASSNAHMEN

- Nutzer des Pflegedienstes Service Krank Kanner Doheem (SKKD)
- Entsorgung von Babywindeln
- Verwendung waschbarer Windeln
- Inkontinente Personen
- Schneeräumung und Heckenschneiden
- Externer Notrufdienst für ältere, kranke und/oder pflegebedürftige Personen
- Teuerungszulage und Energieprämie
- Außerschulische Beihilfe für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche

NEU

20 BILDUNGSWESEN

- Beihilfe für hilfsbedürftige Schüler:innen
- Zuschuss Förderprämie für Schüler, Auszubildende und Studenten

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



LUC FELLER | BÜRGERMEISTER
ROGER NEGRI | SCHÖFFE
Ed BUCHETTE | SCHÖFFE
FRANCINE CLOSENER | SCHÖFFIN

es gibt zahlreiche Prämien und finanzielle Hilfen, die der Staat und die Gemeinden den Bürgern auszahlen. Auch die Gemeinde Mamer bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern Beihilfen und Subventionen in etlichen Bereichen wie Mobilität, Wohnungswesen, Bildung und Umwelt sowie Sozialmaßnahmen.

Allerdings ist die Bewilligung von Subventionen an bestimmte Bedingungen geknüpft. Darüber hinaus werden die Prämien und die entsprechenden Verordnungen regelmäßig aktualisiert. Häufig wissen die Menschen weder, welche Beihilfen ihnen zu welchem Zeitpunkt zustehen, noch, welche Schritte sie unternehmen müssen, um die Prämien zu erhalten. Aus diesem Grund haben wir diesen Praxisleitfaden erstellt. Er enthält eine Zusammenstellung unserer Gemeindeprämien und der Prämien für Privathaushalte, die sämtliche Bereiche des täglichen Lebens abdecken. Der Leitfaden gibt einen klaren und schnellen Überblick über alle zur Verfügung stehenden Beihilfen.

Gemeinde- prämien

Die Gemeinde Mamer kann ihren
Einwohnern unter bestimmten
Bedingungen in verschiedenen
Alltagsbereichen Subventionen
zur Verfügung stellen.

UMWELT

Im Sinne des Umweltschutzes möchte die Gemeinde ihren Einwohnerinnen und Einwohnern Anreize bieten, Energie effizient zu nutzen und in Anlagen zu investieren, die den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.

Umgestaltung eines Kiesgartens zu einer Grünfläche vor den Gebäuden

Kommunale Subventionen:

Satz: 100 €/m²

Höchstbetrag: 1.000 €

Bedingungen:

- Die betreffende Verordnung gilt für alle Arbeiten, die nach dem 1. Januar 2023 durchgeführt werden.
- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Der Antrag muss vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden.

Beizufügende Dokumente (vor Beginn der Arbeiten):

- ein Foto der aktuellen Situation.

Beizufügende Dokumente (nach den Arbeiten):

- ein Foto der Situation,
- Kopie(n) der oder die Originalrechnung(en).



Fördermittel für eine effiziente Energienutzung und Inwertsetzung erneuerbarer Energien

Kommunale Subventionen:

Satz: 30 %

Höchstbetrag: 7.200 €

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Wohnraum auf dem Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Die Subvention kann nur einmal pro Anlage und Standort gewährt werden.
- Der Antragsteller muss Bezieher einer vergleichbaren staatlichen Förderung sein.
- Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach schriftlicher Zusage seitens der staatlichen Stelle an die Gemeindeverwaltung zu stellen.



Installation einer Regenwassersammelanlage

Anlage für nur eine Wohneinheit (staatliche Beihilfe)

Kommunale Subventionen:

Satz: 100 %

Höchstbetrag: 1.000 €

Bedingungen:

- Der Antragsteller muss Bezieher einer vergleichbaren staatlichen Förderung sein.
- Wohnraum auf dem Gebiet der Gemeinde Mamer.

Anlage für mehrere Wohneinheiten (staatliche Beihilfe)

Kommunale Subventionen:

Satz: 50 %

Höchstbetrag: 500 €/Wohneinheit

Bedingungen:

- Gewährung einer staatlichen Subvention für die Anbringung einer Anlage.
- Wohnraum auf dem Gebiet der Gemeinde Mamer.



Beseitigung von Nestern der Asiatischen Hornisse

Zuschuss der Gemeinde:

Satz: 50 % des vom Staat gewährten Zuschusses

Höchstbetrag: 150 € pro Nest

Bedingungen:

- Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung des Staates.
- Das Nest der Asiatischen Hornisse muss sich auf dem Gebiet der Gemeinde Mamer befinden.
- Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Erhalt des staatlichen Bewilligungsbescheids bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
- Die Summe aus staatlicher Beihilfe und Gemeindegeldzuschuss darf den Rechnungsbetrag nicht übersteigen.

Beizufügende Dokumente:

- eine Kopie des Bescheids über die Gewährung der staatlichen Beihilfe;
- eine Kopie der Rechnung mit Angabe der Adresse, wo das Nest entfernt wurde.



MOBILITÄT



Die Gemeinde Mamer unterstützt junge Menschen im Alter von 18 Jahren, die Europa mit dem Zug erkunden möchten. Sie bietet außerdem mehrere Zuschüsse zur Förderung von Fahrzeugen ohne oder mit geringem CO2-Ausstoß.

Erwerb eines „InterRail“-Fahrscheins für junge Menschen ab 18 Jahren.

Zuschuss der Gemeinde:

Satz: 90 Prozent

Höchstbetrag: 500 €

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Am Tag des Kaufs des Fahrscheins 18 Jahre alt sein.
- Die finanzielle Beteiligung gilt für alle Angebote, die im Rahmen des „InterRail“-Programms angeboten werden.
- Der Antrag auf einen Zuschuss der Gemeinde ist spätestens ein Jahr nach der Aktivierung des Fahrscheins einzureichen.

Beizufügende Dokumente:

- eine Kopie des Fahrscheins,
- eine Kopie der quittierten Rechnung oder des Zahlungsnachweises,
- ein Beleg, dass der Fahrschein aktiviert wurde.



Kauf eines neuen Fahrrads oder eines neuen Fahrrads mit Tretunterstützung

Zuschuss der Gemeinde:

Satz: 25 % des vom Staat bewilligten Betrags

Höchstbetrag: 300 €

Bedingungen:

- Die betreffende Verordnung gilt für alle Anträge, die nach dem 1. April 2022 gestellt werden.
- Anspruch auf die vom Staat gewährte finanzielle Unterstützung haben.
- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Innerhalb von fünf Jahren seit der Antragstellung nicht in den Genuss dieses Zuschusses der Gemeinde gekommen sein.
- Der Antrag auf einen Zuschuss der Gemeinde muss innerhalb eines Jahres nach der staatlichen Bewilligung einer finanziellen Unterstützung eingereicht werden.

Beizufügende Dokumente:

- eine Kopie der quitierten Rechnung,
- eine Kopie des Beschlusses über die Gewährung einer Finanzhilfe.



Installation von privaten Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Zuschuss der Gemeinde:

Satz: 50 % des vom Staat bewilligten Betrags

Höchstbetrag: 600 €

Bedingungen:

- Die betreffende Verordnung gilt für jeden Erwerb, der nach dem 1. April 2022 getätigt wurde.
- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Anspruch auf die vom Staat gewährte finanzielle Unterstützung haben.
- Innerhalb von fünf Jahren seit der Antragstellung nicht in den Genuss dieses Zuschusses der Gemeinde gekommen sein.

Beizufügende Dokumente:

- eine Kopie der quittierten Rechnung,
- eine Kopie des Beschlusses über die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe.

Straßenfahrzeuge

Zuschuss der Gemeinde:

Satz: 10 % des vom Staat bewilligten Betrags

Höchstbetrag: 600 €

Bedingungen:

- Die betreffende Verordnung gilt für jeden Erwerb, der nach dem 1. April 2022 getätigt wurde.
- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Anspruch auf die vom Staat gewährte finanzielle Unterstützung haben.
- Innerhalb von fünf Jahren seit der Antragstellung nicht in den Genuss dieses Zuschusses der Gemeinde gekommen sein.

Beizufügende Dokumente:

- eine Kopie der Zulassungsbescheinigung,
- eine Kopie des Beschlusses über die Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe.



„Langzeitabonnement“ für den vel'OH!-Service

Die Gemeinde gewährt die Erstattung der Kosten für das „Langzeitabonnement“ des Fahrradverleihsystems vel'OH! an.

Zuschüsse der Gemeinde:

Satz: 100 %

Betrag: Kosten für das „Langzeitabonnement“

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Der Antrag muss innerhalb eines Jahres, ab dem Rechnungsdatum eingereicht werden.





WOHNEN

Eigentümer, Mieter oder Käufer von Immobilien in der Gemeinde Mamer haben Anspruch auf Beihilfen. Unter anderem wird die Regenwassersammlung für den privaten Gebrauch gefördert.

Bau oder Erwerb von Wohnraum

Kommunale Subventionen:

Satz: 50 % der staatlichen Subvention

Höchstbetrag: 743,68 €

Bedingungen:

- Inanspruchnahme einer staatlichen Prämie für den Bau oder Erwerb.
- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- In den ersten 10 Jahren muss die Immobilie vom Eigentümer selbst bewohnt werden.

Zinssubvention für den Bau, Erwerb oder Umbau von Wohnraum

Kommunale Subventionen:

Satz: 100 % der staatlichen Subvention

Höchstbetrag: 600 €

Bedingungen:

- Bezug einer staatlichen Zinssubvention von mehr als 25 € im Referenzjahr.
- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- In den ersten 10 Jahren muss die Immobilie vom Eigentümer selbst bewohnt werden.



Renovierung denkmalgeschützter Gebäude

Fördermittel für die Restaurierung und Inwertsetzung von Gebäuden, die in historischer, architektonischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, technischer oder industrieller Hinsicht von Interesse sind

Kommunale Subventionen:

Satz: 25 %

Höchstbetrag: 10.000 €/Immobilie

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer (der Antragsteller kann eine natürliche oder juristische Person sein).
- Der Antragsteller muss der Gemeinde seine Absicht nachweisen, dass er Bauarbeiten durchführen lassen will, die einen Anspruch auf die kommunale Subvention begründen.
- Der Subventionsantrag ist bei der Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten zu stellen, spätestens aber 3 Monate nach Eingang eines Dokuments, das die staatliche Subvention bescheinigt.
- Beleg über die Zahlung von Subventionen durch die Nationale Denkmalschutzbehörde (Service des sites et monuments nationaux - SSMN).
- Rechnung über die durchgeführten Arbeiten.



SOZIALMASSNAHMEN

Die Gemeinde Mamer ist am Wohlergehen aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner interessiert, deshalb unterstützt sie Kleinkinder ebenso wie pflegebedürftige Personen.

Nutzer des Pflegedienstes Service Krank Kanner Doheem (SKKD)

Kommunale Subventionen:

Satz: 50 %

Jahreshöchstbetrag: 150 €/Kind

Bedingungen:

- Das kranke Kind muss eine Grundschule besuchen. Bei Besuch einer Schule außerhalb der Gemeinde Mamer ist eine Schulbescheinigung beizufügen.
- Bezahlte Rechnung, die vom Service Krank Kanner Doheem ausgestellt wurde.
- Einreichung des Antrags spätestens 3 Monate nach Datum der SKKD-Rechnung.

Entsorgung von Babywindeln

Kommunale Subventionen:

Satz: 4 €/Monat

Jahreshöchstbetrag: 48 €

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Die Kinder dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.
- Der Antrag ist vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres zu stellen.



Verwendung waschbarer Windeln

Beihilfe für die Miete von waschbarer Windeln

Kommunale Subventionen:

Satz: -

Höchstbetrag: 55 €/Kind

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Die Kinder dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.
- Der Antrag ist vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres zu stellen.

Beihilfe für den Kauf waschbarer Windeln

Kommunale Subventionen:

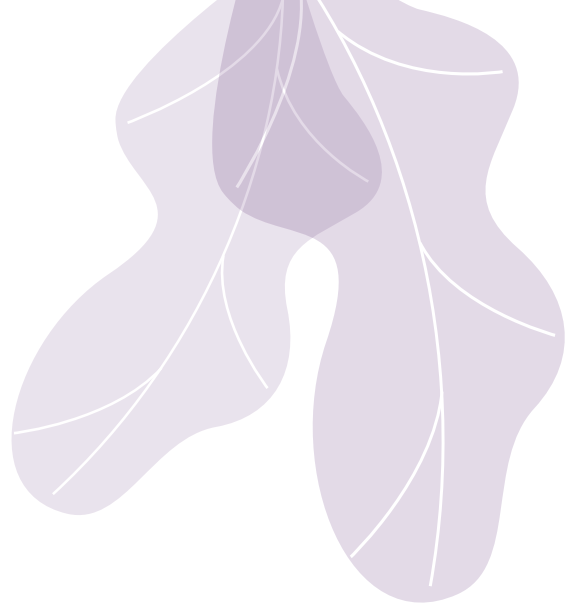
Satz: -

Jahreshöchstbetrag: 100 €/Kind

Bedingungen:

- Mindestbetrag von 300 € (jährliche Beihilfe).
- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Die Kinder dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.
- Der Antrag ist jedes Jahr erneut zu stellen.
- Der Antrag ist vor dem 31. Dezember des laufenden Jahres zu stellen.





Inkontinente Personen

Kommunale Subventionen:

Satz: -

Jahreshöchstbetrag: 100 €/Person

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Bei Erstbeantragung ist eine ärztliche Bescheinigung über eine Inkontinenz der betreffenden Person vorzulegen.

Schneeräumung und Heckenschneiden

Kommunale Subventionen:

Satz: 10 €/Std.

Jahreshöchstbetrag: 250 €

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Die Subvention wird Alleinstehenden oder Paaren gewährt, die mindestens 65 Jahre alt sind, sowie pflegebedürftigen Personen ohne Altersbeschränkung.
- Der Antrag ist vor dem 1. März des auf den Förderzeitraum folgenden Jahres zu stellen.
- Gefördert wird lediglich das Schneiden von Hecken entlang der Straßen sowie Schneeräumung und Streuen der Bürgersteige und Fußwege zum Haus.



Externer Notrufdienst für ältere, kranke und/oder pflegebedürftige Personen

Kostenbeteiligung am Dienst „Externer Notrufdienst“ der Stiftung Hëllef Doheem

Kommunale Subventionen:

Satz: 50 % der monatlichen Kosten des Modells „Basic“

Monatlicher Höchstbetrag: 24 €

Voraussetzungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Begünstigte(r) des Dienstes „Externer Notrufdienst“ der Stiftung Hëllef Doheem sein.
- Der Dienst richtet sich an ältere, kranke und/oder pflegebedürftige Personen..



Teuerungszulage und Energieprämie

Kommunale Subventionen:

Satz: 35 %

Jahreshöchstbetrag: 1100 €

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Für das Referenzjahr eine Teuerungszulage und/oder eine Energieprämie des Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) erhalten haben.
- Die Gemeinde zahlt den Zuschuss automatisch auf Grundlage der vom Nationalen Solidaritätsfonds übermittelten Daten aus. Vor der Auszahlung erhalten die Begünstigten ein Schreiben, damit sie ihre Bankverbindung überprüfen können.
- Die Teuerungszulage und die Energieprämie können mit anderen Zulagen oder Unterstützungen des Staates, des Sozialamtes oder anderer Institutionen kumuliert werden.
- Der Zuschuss wird einmal pro Kalenderjahr gewährt.



Außerschulische Beihilfe für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche

Beteiligung an den Kosten für die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern in den Kursen der SOS-LRS a.s.b.l.

Kommunale Subvention:

- Die Subvention der Gemeinde beläuft sich auf ein Drittel der Anmeldegebühren für die Kurse.

Bedingungen:

- Antragsteller und Schüler:in müssen ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Mamer haben.



BILDUNGSWESEN

Die Gemeinde Mamer legt großen Wert auf Bildung. Um den Schulerfolg zu fördern, erhalten hilfsbedürftige Schüler:innen eine Beihilfe. Darüber hinaus haben alle Schülerinnen und Schüler im sekundären und postsekundären Bildungsbereich Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wenn sie kein Schuljahr wiederholt haben.

Beihilfe für hilfsbedürftige Schüler:innen

Kommunale Subventionen:

- Kommunale Beihilfe in Höhe der von den Sozialdiensten des Ministeriums für Bildung bewilligten Hilfen.

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Nachweis über die Bewilligung der Beihilfe durch die Sozialdienste des Ministeriums für Bildung.
- Der Schüler bzw. die Schülerin muss eine postprimäre Bildungseinrichtung besuchen.



Zuschuss Förderprämie für Schüler, Auszubildende und Studenten

Schuljahre nach dem luxemburgischen Schulsystem

7^e-5^e

Kommunale Subventionen:

Satz: -

Jahreshöchstbetrag: 100 €

4^e-2^e

Kommunale Subventionen:

Satz: -

Jahreshöchstbetrag: 125 €

1^{re}

Kommunale Subventionen:

Satz: -

Jahreshöchstbetrag: 175 €

Hochschulstudium, universitäre und nicht-universitäre Ausbildungen

Kommunale Subventionen:

Satz: -

Jahreshöchstbetrag: 200 €

Bedingungen:

- Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Mamer.
- Erfolgreicher Abschluss des Studien-/Ausbildungsjahres.
- Keine Misserfolge.
- Keine Wahl eines niedrigeren Bildungsweges.



KONTAKTE

Gemeindeprämien

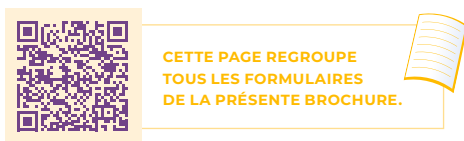
- **Für technische Fragen:**
Kommunale Dienststelle für Umwelt, Energie und Mobilität
T. 31 00 31 – 3150
seem@mamer.lu
- **Für Fragen zur Bewilligung der Subvention:**
Kommunale Dienststelle für Finanzen
T. 31 00 31 – 2040
finances@mamer.lu

Prämien des Privatsektors

- **enoprimes:**
T. 40 65 64 – 63
info@enoprimes.lu
- **fonds nova naturstrom:**
T. 27 37 – 6666
fnn@enovos.eu

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen oder Modalitäten in dieser Broschüre und den kommunalen Bestimmungen in ihrer vom Gemeinderat festgestellten Form haben die Letztgenannten Vorrang.

Sämtliche Antragsformulare für Beihilfen, Zuschüsse und Subventionen sowie die entsprechenden Verordnungen finden Sie auf dieser Website:
www.mamer.lu/formulaires



DE/FR/EN

Aus Gründen des Umweltschutzes und um Papier und Ressourcen zu sparen, ist die aktualisierte Broschüre für das Jahr 2026 - in Deutsch, Französisch und Englisch - nur als PDF-Download auf unserer Website www.mamer.lu verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Dienststelle für Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Mamer

Konzeption: binsfeld

Bildnachweise: LaurentBlum, iStock, Unsplash (Étienne Beauregard-Riverin, Matt Boitor, Element5 Digital, Charles Deluvio, Daniel Dinuzzo, Mike Fox, Dragos Gontariu, Markus spiske, Milivoj Kuhar, Jessica Rockowitz, Kelly Sikkema, Surface)

Aktualisierte Ausgabe: Oktober 2026

FORUM



**ADMINISTRATION
COMMUNALE DE MAMER**

1, place de l'Indépendance
L-8252 Mamer
T. 31 00 31-1 | mamer.lu